Satzung

über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer der Ortsgemeinde Schweighausen

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

		§ 1 Hebesätze		
	ebesätze für die Grundsteuer un estgesetzt:	d die Gewerbesteue	er werden ab dem _	20 wie
1.	Grundsteuer			
a)	für die Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)			<u>v. H</u> .
b)	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			<u>v. H.</u>
2.	Gewerbesteuer			<u>v. H.</u>
		§ 2 Hundesteuer		
	undesteuer beträgt für Hunde, om20:	die innerhalb des Ge	emeindegebietes ge	ehalten werden
• fü	r den ersten Hund r den zweiten Hund r jeden weiteren Hund		<u> € </u>	
		§ 3 Inkrafttreten		
Diese	Satzung tritt am20 in K	raft.		
Ortsge	′ Schweighausen, den emeinde Schweighausen Verbandsgemeinde Bad Ems - N	Nassau		
-	Puggé ürgermeisterin	Dienstsiegel		

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung –GemO- wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau